



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0193-VI/2016

Wien, 18.1.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11157 /J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl junger Menschen, die eine Lehrausbildung anstreben, aber keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb finden, wurde im Juli 1998 das Jugendausbildungssicherungsgesetz verabschiedet. Basierend darauf hat das Arbeitsmarktservice (AMS) erstmals überbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen zunächst auf ein Jahr befristet zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Gesetzesnovelle (§ 30b Berufsausbildungsgesetz, BAG) erfolgte im Jahr 2008 eine umfassende Reform: Die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) wurde gleichwertiger und regulärer Bestandteil der dualen Ausbildung bis zur Lehrabschlussprüfung.

Ziel der ÜBA ist es seit jeher, den Jugendlichen schnellstmöglich ein Lehrverhältnis am ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, da das Absolvieren einer Lehrausbildung am ersten Arbeitsmarkt in der Regel die besseren Voraussetzungen für eine spätere nachhaltige Arbeitsmarktinintegration bietet und für die öffentliche Hand natürlich bei Weitem günstiger ist. Da dies aufgrund der Situation am Lehrstellenmarkt leider nicht immer möglich ist, ist es wichtig, dass ein junger Mensch alternativ zu einem regulären Lehrabschluss kommen kann, der seine Chancen am Arbeitsmarkt deutlich verbessert.

Ein Vergleich von Lehrlingen, die ihre Lehre in der ÜBA absolviert haben und danach eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt suchen, mit Lehrlingen, die eine betriebliche Lehrausbildung absolviert haben ist aus mehreren Gründen irreführend: Jugendliche, die eine ÜBA beginnen, sind oft lernschwächer oder haben andere Benachteiligungen. Hinzu kommt auch, dass Jugendliche, die ihre Lehrzeit in der ÜBA beenden, sich zum Zeitpunkt des Lehrabschlusses eben nicht in einem Betrieb befinden, der sie als Fachkräfte behalten könnte. Sie suchen erst danach ihre Stelle als Facharbeiter/in.

Darüber hinaus ist ein Vergleich von Absolvent/inn/en der ÜBA mit Absolvent/inn/en der betrieblichen Lehre nicht aussagekräftig, da die Vermittlung in den ersten Lehrstellenmarkt noch während der Lehrzeit das Ziel der ÜBA ist. Jene Jugendlichen, bei denen dies erfolgreich gelungen ist, gelten in weiterer Folge statistisch als Absolvent/inn/en einer betrieblichen Lehre obwohl sie erfolgreiche ÜBA – Teilnehmer/innen waren. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Beantwortungen zu verstehen.

Frage 1:

Die zitierte Studie (*Dornmayr/Winkler: Nach der Lehre: Ausbildungserfolg und Erwerbskarrieren der LehrabgängerInnen 2008-2013 in Österreich ibw-Forschungsbericht Nr. 186; S. 67, Teilbericht der „Hintergrundanalyse der Wirksamkeit der betrieblichen Lehrstellenförderung vom Januar 2016“*) besagt, dass sich sechs Monate nach dem Absolvieren einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) 36 % in Beschäftigung befinden, wie auch in der Einleitung gegenständlicher parlamentarischer Anfrage richtig zitiert.

Unter den einleitend angeführten Rahmenbedingungen und Aspekten betrachtet, sind 36 % Beschäftigung ein erwartbarer Anteil. Aber natürlich arbeiten wir auch laufend an einer Qualitätssteigerung der überbetrieblichen Lehrausbildung, um die Chancen für Absolvent/inn/en noch weiter zu verbessern.

Frage 2:

Sechs Monate nach Austritt aus einem Lehrgang der überbetrieblichen Lehrausbildung sind in den genannten Jahren 58 % in Lehre bzw. einem anderen Beschäftigungsverhältnis (49 % in einer betrieblichen Lehre, 9 % in selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung). In diese Auswertung konnten noch nicht alle Absolvent/inn/en des Jahres 2016 einbezogen werden, da zu Jahresanfang 2017 bei zumindest der Hälfte der Absolvent/inn/en noch kein halbes Jahr vergangen ist.

Frage 3:

Siehe auch Antwort zu Frage 1. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere benachteiligte - und oft auch bildungsferne - Jugendliche die Lehre in der ÜBA abschließen und andererseits die Jugendlichen nicht von einem Betrieb ausgebildet werden, der einen Fachkräftebedarf hat und deshalb Lehrlinge als Fachkräftenachwuchs ausbildet; daher sind 58 % der Absolvent/inn/en in Beschäftigung ein durchaus beachtenswerter Erfolg, wobei konsequent an einer Verbesserung gearbeitet wird.

Frage 4:

Diese Frage kann erst 2020 beantwortet werden.

Frage 5:

Siehe Beantwortung der Frage 3.

Frage 6:

Siehe Beantwortung der Frage 4.

Frage 7:

Siehe Beantwortung der Frage 3. Stellt sich bei einer Arbeitslosigkeitsepisode heraus, dass sich die Arbeitslosigkeit durch eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme mit größerer Wahrscheinlichkeit beenden lässt, so wird die Teilnahme an einer Qualifizierung befürwortet.

Frage 8:

Siehe Beantwortung der Frage 4.

Frage 9:

47.511 Lehrlinge haben in den Jahren 2010 bis 2016 einen Lehrgang der ÜBA besucht.

Frage 10:

Anzahl Personen im Programm	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Gesamt
Ausbildungsjahr 2010/11	499	511	2.435	1.697	248	2.115	639	438	4.199	12.769
Ausbildungsjahr 2011/12	562	559	2.574	1.903	210	1.875	479	364	3.847	12.368
Ausbildungsjahr 2012/13	569	588	2.499	1.953	191	1.732	391	210	3.771	11.896
Ausbildungsjahr 2013/14	600	531	2.580	2.084	178	1.511	366	252	4.063	12.149
Ausbildungsjahr 2014/15	643	613	2.537	2.199	192	1.503	402	361	4.051	12.487
Ausbildungsjahr 2015/16	593	594	2.598	1.803	156	1.554	390	418	5.851	13.940
Ausbildungsjahr 2016/17	94	331	1.595	798	0	963	102	215	4.185	8.282
Summe	1.821	2.496	9.686	6.705	816	5.653	2.174	1.461	16.920	47.511

Quelle: DWH, AMS

Frage 11:

Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden, da die elektronische Erfassung der Lehrberufe erst mit dem Ausbildungsjahr 2016/17 gestartet wurde und ein erheblicher Teil der Informationen derzeit nacherfasst werden muss.

Frage 12:

Der Anteil beträgt 78 %.

Frage 13:

Der Anteil beträgt 5 %.

Frage 14:

Der Anteil beträgt 17 %.

Frage 15:

Der Anteil beträgt 1 %.

Dass die Anteilsgruppen (Frage 12 bis Frage 15) zusammen nicht 100 % ergeben, ist auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Frage 16:

Asylwerber/innen haben keinen Zugang zur ÜBA.

Frage 17:

Das BMASK hat 2011 eine umfangreiche Studie zur „Evaluierung der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) in Österreich“ durch L&R Sozialforschung durchführen lassen. 2016 war die ÜBA ein wichtiges Thema der vom Institut für Höhere Studien durchgeführten „Grundlagenanalyse zur „AusBildung bis 18“. Darüber hinaus werden alle Beauftragungen der ÜBA durch die Landesgeschäftsstellen des AMS laufend durch die Landesgeschäftsstellen evaluiert. Die ÜBA wird auch ein Kernthema der mit Februar beginnenden Implementierungsanalyse der „AusBildung bis 18“ sein.

Frage 18:

Die Evaluierungsergebnisse sind grundsätzlich sehr positiv. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sich die Investitionen in die Ausbildung der jungen Menschen durch deren bessere Arbeitsmarktintegration bereits nach wenigen Jahren für die öffentliche Hand auszahlen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ÜBA zielen vor allem auf die Optimierung vorgesetzter Angebote mit dem Ziel der Herstellung der Ausbildungsfähigkeit und Erweiterung unterstützender und prozessbegleitender Angebote, um Abbrüche zu vermeiden sowie Angebote von niederschwelligen Projekten.

Frage 19:

Mit dem Ausbau der Produktionsschulen und der Implementierung des Jugendcoachings durch das Sozialministeriumservice wurden wichtige Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen gesetzt. Durch die Implementierung der „AusBildung bis 18“, welche durch die IHS Studie eindeutig befürwortet wird, wird der Ausbau niederschwelliger sowie unterstützender und begleitender Angebote für junge Menschen insbesondere im Vorfeld oder beim Abbruch einer überbetrieblichen Lehrausbildung noch weiter forciert.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

